



AUSFÜLLHINWEISE

GENERATION business

ALLGEMEINE HINWEISE



- Um eine effiziente Bearbeitung Ihres Antrags sicherzustellen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, füllen Sie bitte alle Abschnitte des Antrags vollständig aus.
- Verwenden Sie möglichst Blockschrift und Großbuchstaben, um uns die Leserlichkeit Ihrer Angaben zu erleichtern.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die Angaben aus dem Ausdruck der Canada Life Berechnungssoftware denen im Antrag, insbesondere bei Änderung der Beitragshöhe oder Wahl einer Zusatzoption, entsprechen.
- Bitte fügen Sie den Ausdruck aus der Berechnungssoftware diesem Antrag bei.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS



- Bitte beachten Sie auch die Hinweise aus der Canada Life Berechnungssoftware.
- Bitte geben Sie Ihre Geschäftspartnernummer an.

1 _ PERSÖNLICHE DATEN

- Der Antragsteller muss eine deutsche Adresse angeben (kein Postfach und keine c/o-Adresse).

2 _ DATEN ZUM VERSICHERUNGSVERTRAG

- In Bezug auf das Eintrittsalter der zu versichernden Person, den Beitrag, die versicherten Leistungen und die Aufschubdauer bestehen folgende Mindest- und Höchstgrenzen:

EINTRITTSALTER			
	MINIMUM	MAXIMUM BEI LAUFENDEM BEITRAG	MAXIMAL BEI EINMALBEITRAG
Ohne Zusatzoption	15 Jahre	68 Jahre	70 Jahre
Mit Zusatzoptionen Berufsunfähigkeitsrente		50 Jahre	
Mit Zusatzoption Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.		50 Jahre	–

BEITRAGSZAHLUNG OHNE ZUSATZOPTIONEN		
	MINIMUM	MAXIMUM
Monatliche Zahlungsweise	50 €/Monat	50.000 €/Monat
Einmalbeitrag	7.000 €	1.000.000 €
Zuzahlungen	2.500 €	1.000.000 €
Zuzahlung bei Direktversicherung	1.000 €	1.000.000 €
Beitragszahlungsdauer bei Direktversicherung und Pensionszusage	10 Jahre	
Beitragszahlungsdauer bei Unterstützungskasse	12 Jahre	

MINDESTAUFSCHUBDAUER	
Laufende Beiträge	12 Jahre
Einmalbeiträge	10 Jahre

- **Zu versichernde Person:** Bitte tragen Sie hier auf jeden Fall die derzeitige Tätigkeit der zu versichernden Person ein.
- **Versicherungsbeginn:** Bitte achten Sie bei Überweisung darauf, dass der Versicherungsbeginn dem gewünschten Zahlungstermin entspricht. Beachten Sie bitte außerdem, dass der Versicherungsbeginn grundsätzlich mit dem Datum der Entgeltabrechnung übereinstimmt oder nach diesem liegen sollte.
- Wenn Sie z. B. im Januar erstmalig Entgelt zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln möchten, sollte als **Versicherungsbeginn** der 1. Februar des gleichen Jahres gewählt werden, da das Gehalt i. d. R. nachschüssig zum Ende eines Monats gezahlt wird.
- Bitte beachten Sie, dass bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen der Versicherungsbeginn frühestens der Tag ist, an dem alle notwendigen Unterlagen sowie der Beitrag bei uns eingegangen sind.
- **Rentenbeginn:** Beim gewünschten Renteneintrittsalter beginnt die Rentenzahlung im Monat nach dem entsprechenden Geburtstag der versicherten Person. Bei Wahl einer Aufschubdauer in Jahren ist der Rentenbeginn am entsprechenden Jahrestag des Versicherungsbeginns. Bitte achten Sie darauf, dass die Mindestaufschubdauer eingehalten wird. Es muss sichergestellt sein, dass die Aufschubdauer bis mindestens Alter 62 erfolgt. Achtung: Bitte geben Sie immer nur eine Option an (entweder Renteneintrittsalter oder Aufschubdauer).
- **Beiträge:** Bei Wahl der rückgedeckten Pensionszusage oder Direktversicherung kann eine abgekürzte Beitragszahlungsdauer gewählt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der vereinbarte Rentenbeginn mindestens 12 Jahre in der Zukunft liegt. Wenn dies gewünscht ist, geben Sie bitte einen kürzeren Zeitraum für die Beitragszahlungsdauer in ganzen Jahren an.
- Bitte beachten Sie **bei Überweisung:** Der Tag der Beitragsfälligkeit ist je nach Zahlungsweise vom Tag des Versicherungsbeginns abhängig. Um Ihre rechtzeitige Beitragszahlung sicherzustellen, empfehlen wir, den Versicherungsbeginn entsprechend Ihres voraussichtlichen Zahlungstermins zu wählen. Dabei ist jeder Tag eines Monats möglich.
- **Rentengarantiezeit:** Die mögliche Dauer ist abhängig vom Alter der versicherten Person zum gewählten Rentenbeginn. Eine Rentengarantiezeit kann maximal bis zu dem Jahr vereinbart werden, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet. Standardmäßig gilt eine Rentengarantiezeit von fünf Jahren als vereinbart.
- **Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung:** Sie können zwischen rückgedeckter Unterstützungskasse, rückgedeckter Pensionszusage und Direktversicherung wählen. Eine rückgedeckte Unterstützungskasse ist nur bei laufender Beitragszahlung möglich. Bei Wahl des Durchführungswegs Direktversicherung fügen Sie bitte die „Zusatzvereinbarung Direktversicherung“ dem Antrag bei.
- **Planmäßige Erhöhungen der Beiträge:** Standardmäßig erfolgt keine Erhöhung der Beiträge. Ausgenommen ist die Direktversicherung – hier erfolgt standardmäßig eine Erhöhung, wenn ebenfalls eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG-Dynamik) erfolgt ist. Sofern diese Erhöhung nicht gewünscht wird, kann Sie im Antrag ausgeschlossen werden. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, bei laufender Beitragszahlung Ihren Beitrag um einen festen Prozentsatz zu erhöhen.
- Sie können eine abweichende Erhöhung wählen. Jede planmäßige Erhöhung der Beiträge erfolgt dann **an jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns** automatisch.
- Bitte beachten Sie: Für die Einhaltung der Höchstgrenzen im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze ist der Versicherungsnehmer verantwortlich.
- **BBG-Dynamik:** Ihr Beitrag wird an jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns im selben Verhältnis erhöht, in welchem die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung für Deutschland West gegenüber dem Vorjahr erhöht wird. Beiträge zu Direktversicherungen sind gem. § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei bis zu maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung für Deutschland West. Dieser Betrag erhöht sich um weitere 1.800 €, soweit nicht im gleichen Kalenderjahr Beiträge gem. § 40b Absatz 1 und 2 EStG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung pauschal besteuert werden. Bitte beachten Sie, dass infolge der planmäßigen Erhöhung die Höchstgrenzen des § 3 Nr. 63 EStG überschritten werden könnten. Für die übersteigenden Beiträge entfällt die Steuerfreiheit.

- **Erklärung nach dem Geldwäschegesetz:** Bitte füllen Sie den Abschnitt „Identifizierung natürlicher Personen“ vollständig aus. Bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des Ausweises.
- **Identifizierung einer juristischen Person oder Personengesellschaft:** Ist der Antragsteller eine juristische Person oder Personengesellschaft (z. B. e.V., GmbH, AG), muss dieser Abschnitt immer ausgefüllt werden.

3 _ ZUSATZOPTIONEN

- Falls Sie Zusatzoptionen vereinbaren möchten, füllen Sie bitte auch das entsprechende Zusatzformular „Gesundheitsfragen“ aus und reichen Sie dieses zusammen mit diesem Antrag ein.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese Formulare immer zusammen mit dem Antrag einreichen, da es sonst zu einer Verzögerung in der Bearbeitung kommen kann. Bei Wahl der Zusatzoption Berufsunfähigkeitsrente ist die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung automatisch enthalten und muss nicht gesondert ausgewählt werden.

Berufsunfähigkeitsrente:

- Kann sowohl bei laufender Beitragszahlung als auch bei Einmalbeiträgen gewählt werden.
- Das Mindestalter der zu versichernden Person ist 15 Jahre.
- Die Versicherungsdauer kann maximal bis zum gewählten Rentenbeginn vereinbart werden. Liegt der beantragte Rentenbeginn nach dem 67. Geburtstag der versicherten Person, kann die Zusatzoption Berufsunfähigkeitsrente nicht beantragt werden.
- Die Leistungsdauer endet zum gewählten Rentenbeginn. Die Leistungsdauer entspricht in der Regel der Versicherungsdauer. Für bestimmte Berufsgruppen kann eine von der Leistungsdauer abweichende kürzere Versicherungsdauer vorgegeben sein.
- Wenn eine „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ gewählt ist, steigt Ihre versicherte Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt eines Versicherungsfalls ebenfalls zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns an. Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente steigt um jeweils die Hälfte des Prozentsatzes, der für die „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ gewählt wurde. Wenn sie eine BBG-Dynamik gewählt haben, steigt die versicherte Berufsunfähigkeitsrente dabei jährlich um 1 % an.

Im Versicherungsfall

- **Karenzzeit:** Wenn Sie eine Karenzzeit vereinbaren, leisten wir die versicherte Berufsunfähigkeitsrente erst ab Beginn des auf den Ablauf der Karenzzeit folgenden Monats.
- Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente steigt im Versicherungsfall zu jedem Jahrestag des Leistungsbeginns. Bei Direktversicherung steigt sie zwingend um 1 % p. a. Bei Unterstützungskasse oder Pensionszusage besteht die Möglichkeit keine Dynamik zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass diese Möglichkeit nur bei Personen zu empfehlen ist, welche nicht unter die Schutzvorschriften des Betriebsrentenrechts (BetrAVG) fallen (wie insbes. beherrschende Organpersonen).
- **Beitragsbefreiung:** Canada Life zahlt im Versicherungsfall die Beiträge für den GENERATION business weiter. Eine Dynamik der Beitragsbefreiung kann optional gewählt werden. Diese Dynamik darf den Prozentsatz für eine gegebenenfalls gewählte „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ nicht überschreiten.
- Wenn keine „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ gewählt wurde, kann maximal eine jährliche Dynamik der Beitragsbefreiung von 3 % vereinbart werden.

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:

- Kann nur bei laufender Beitragszahlung gewählt werden
- Das Mindestalter der zu versichernden Person ist 15 Jahre.
- Die geplante Beitragszahlung muss mindestens bis Alter 45 erfolgen.
- Eine Dynamik der Beitragsbefreiung kann optional gewählt werden. Diese Dynamik darf den Prozentsatz für eine gegebenenfalls gewählte „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ nicht überschreiten.
- Wenn keine „Planmäßige Erhöhungen der Beiträge“ gewählt wurde, kann maximal eine jährliche Dynamik der Beitragsbefreiung von 3 % vereinbart werden.
- Wenn Sie eine BBG-Dynamik gewählt haben, kann die jährliche Dynamik der Beitragsbefreiung 5 % während eines Versicherungsfalls nicht überschreiten.

4 _ WEITERE ANGABEN

- Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird und der Versicherungsbeginn in der Vergangenheit liegt, werden bei laufender Beitragszahlungsweise sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Beiträge auf einmal eingezogen.
- Im Abschnitt „Erklärung nach dem Geldwäschegesetz“ ist der Teilabschnitt „Identifizierung“ immer auszufüllen, auch wenn ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.
- Bitte vergessen Sie am Ende des Antrags nicht die Unterschriften. Wir benötigen neben der Unterschrift des Antragstellers (eine für den Arbeitgeber vertretungsberechtigte Person) und der zu versichernden Person auch die Unterschrift des Vermittlers. Außerdem benötigen wir die IHK-Registernummer des Vermittlers.